

Institut für Geistiges Eigentum, Technikrecht und Medienrecht (IGETeM) – Juristische Fakultät, TU Dresden

# Forschungsdatenmanagement und Recht- Beratungsangebote an sächsischen Hochschulen

Dresden, 27.05.2019



# Ablaufplan

## **I. Initiativen zur Unterstützung des FDM in Sachsen und im Raum Dresden**

(Dr. Ralph Müller-Pfefferkorn, ZIH, TU Dresden)

## **II. Kurzvortrag zu urheber- und datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen des FDM**

(Philipp Krahn, Paul Baumann, IGETeM, TU Dresden)

## **III. Organisatorische Ausgestaltung von rechtlichen Informations- und Beratungsangeboten**

(David Schneider, Philipp Ostendorff, IGETeM, TU Dresden)

Ralph Müller-Pfefferkorn

Zentrum für Informationsdienste und Hochleistungsrechen (ZIH)

# Initiativen zur Unterstützung des Forschungsdatenmanagements in Sachsen und im Raum Dresden

Abschlussworkshop DataJus

27. Mai 2019

# Initiativen FDM in Dresden und Sachsen



Zeit

# Kontaktstelle Forschungsdaten für die TU Dresden

Gemeinsame Initiative der

— Sächsische Landesbibliothek – Staats-  
und Universitätsbibliothek Dresden  
(SLUB)

— Zentrums für Informationsdienste und Hochleistungsrechnen (ZIH)

— Institut für Geistiges Eigentum, Wettbewerbs- und Medienrecht (IGEWEM)

Kontakte zu Beauftragten für IT-Sicherheit und Datenschutz der TU Dresden  
sowie Forschungsförderung

Gestartet im Juli 2017



# Kontaktstelle Forschungsdaten für die TU Dresden

Beratung, Unterstützung und Weiterbildung von  
Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern

- Organisation des FDM
- Datenmanagementpläne
- Metadaten
- Werkzeuge und Dienstleistungen
- Archivierung
- Daten veröffentlichen
- Rechtsfragen .....



Kontakt

eMail: [Kontaktstelle-Forschungsdaten@tu-dresden.de](mailto:Kontaktstelle-Forschungsdaten@tu-dresden.de)

Termine über die Wissensbar  
<https://www.slub-dresden.de/en/service/knowledgebar/thema/gbList/34/>

Webseite:

<https://tu-dresden.de/forschung/services-fuer-forschende/kontaktstelle-forschungsdaten>

# Kontaktstelle Forschungsdaten für die TU Dresden

Praktische Unterstützung bei der Umsetzung von FDM

- 2 Wissenschaftler und 2 Fachinformatiker am ZIH
- Bis zu 3 Monate Implementierungen für eine Forschergruppe, z.B. bei Neuerwerb eines Forschungsinstruments oder beim Aufbau eines Experiments
- Februar 2019: Projektausschreibung – 21 Anträge eingegangen

Ausbau der FDM-Services

- Aktivitäten an der SLUB
- Ausbau Beratung
- Unterstützung bei Datenkuration und Metadaten
- Vernetzung von Publikationsdiensten (FIS der TUD, Forschungsdatenrepositorium OpARA, Publikationsserver Qucosa)

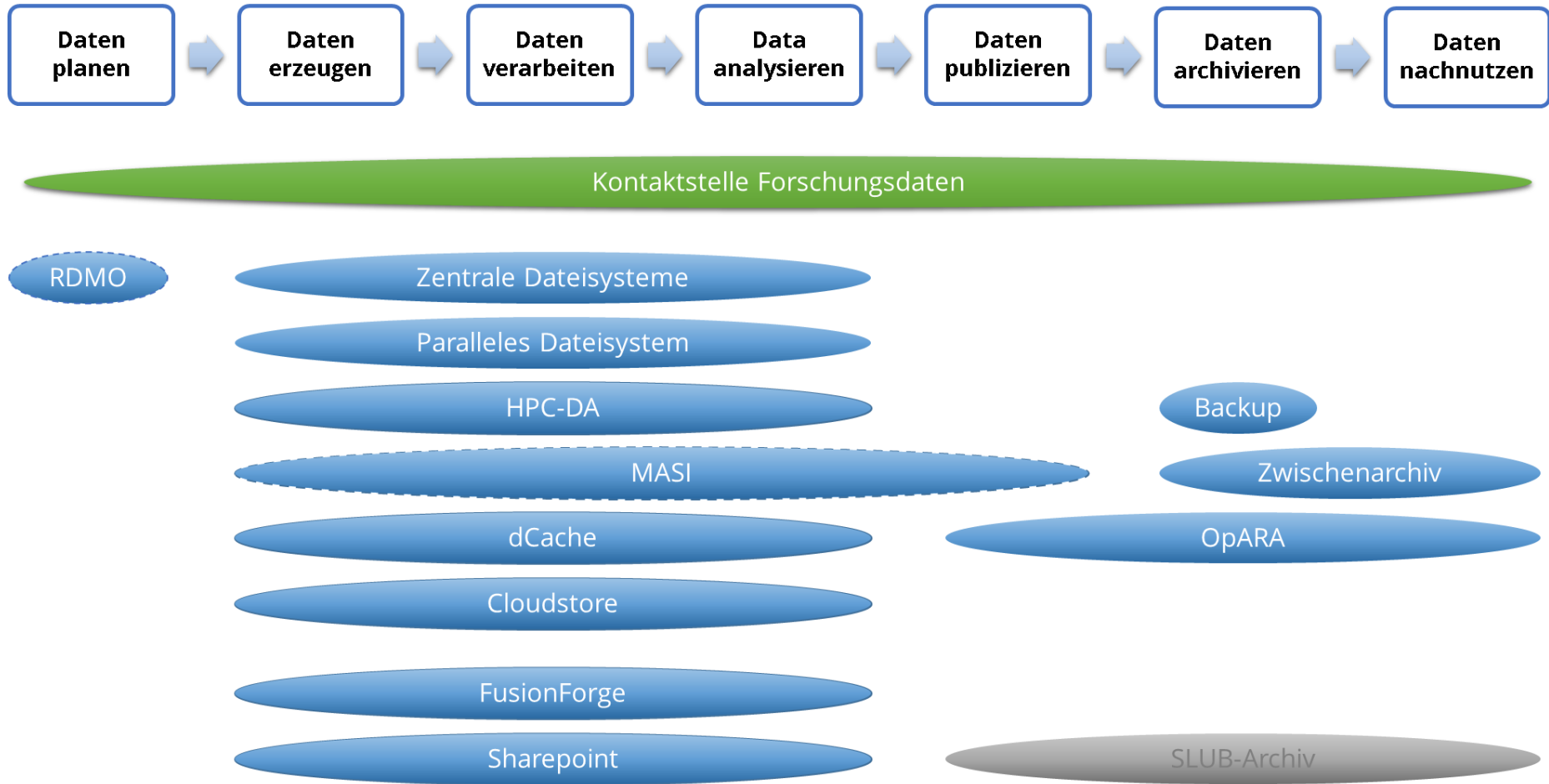
# Dienste und Forschung für Forschungsdatenmanagement am ZIH der TU Dresden

- seit über 10 Jahren Forschung und Entwicklung
- Forschungsthemen
  - Datenmanagement rund um den Datenlebenszyklus
  - Forschungsdateninfrastrukturen
  - Big Data
  - Data Analytics
  - Effiziente Infrastrukturen für Data Analytics
- Zwei Aspekte der Anwenderorientierung
  - Forschung mit und spezifisch für Anwender (z.B. aus Medizin, Chemie)
  - Generische fachübergreifende Dienste





# Umfangreiches Dienstangebot zum Forschungsdatenmanagement an der TU Dresden



# Arbeitskreis Forschungsdaten in DRESDEN concept

- Initiative der Kontaktstelle Forschungsdaten
- Gegründet Ende 2017
- Vertreter/innen vor allem aus
  - HTW – Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden
  - HZDR – Helmholtz-Zentrum Dresden Rossendorf
  - IÖR – Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung
  - IVI – Fraunhofer-Institut für Verkehrs- und Infrastruktursysteme
  - LFA – Landesamt für Archäologie Sachsen
  - MPI – Max-Planck-Institut für molekulare Zellbiologie und Genetik
  - SLUB – Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
  - TU Dresden – Technische Universität insbes. Zentrum für Informationsdienste und Hochleistungsrechnen (ZIH) und Institut für Geistiges Eigentum, Wettbewerbs- und Medienrecht (IGEWEM)



# Arbeitskreis Forschungsdaten in DRESDEN concept



## Ziele

- Bessere Vernetzung der DRESDEN-concept-Partner auf dem Gebiet Forschungsdaten und Forschungsdatenmanagement
- Regelmäßiger Austausch von Erfahrungen auf Arbeitsebene
- Lokalisierung und Evaluation von Kooperationsmöglichkeiten zur gemeinsamen Umsetzung übergreifender Themen
- Unterstützung des NFDI-Aufbaus durch Zusammenschluss mehrerer Einrichtungen

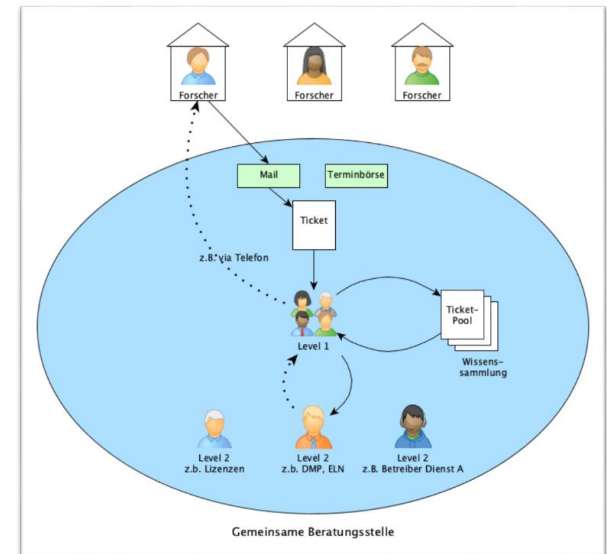
## Arbeitsgruppen

- Gemeinsame Kontaktstelle
- „Wissen teilen“ – gemeinsame Wissensbasis aufbauen
- Aus- und Weiterbildung

# Gemeinsame Beratungsstelle für FDM

## Ziele

- Zentraler Anlaufpunkt für Forschende zu allen Fragen rund um Forschungsdaten
- Virtuelle Organisation, die das Knowhow der verteilten Standorte (Hochschulen und andere Forschungseinrichtungen) vereint
  - Vernetzung der FDM-Experten/innen der sächsischen Forschungslandschaft
  - Bündelung von Expertise
- Beratungsangebot
- Sammlung und Bereitstellung von Wissen
- Weiterbildungsangebote



# SaxFDM – Forschungsdatenmanagement in Sachsen



- Neue Initiative – gegründet im Februar 2019
- Ziele noch in der Ausarbeitung, u.a.
  - Unterstützung der Forschenden beim Forschungsdatenmanagement
  - Vernetzung und Kooperation der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen
  - Bündelung der FDM-Aktivitäten
  - Etablierung als zentraler Ansprechpartner für alle Fragen rund um FDM in Sachsen
  - Aufbau und Erhalt landesweiter Dienstangebote
  - Strategische Planung von Forschungsdatenmanagement in Sachsen
  - Gemeinsame Angebote von Schulung, Weiterbildung und Lehre
  - Aufbau und Unterhaltung eines zentralen Beratungsangebotes
  - Aufbau eines Expertennetzwerks von Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen
  - Unterstützung der NFDI-Aktivitäten in Sachsen

# SaxFDM – Partner

- Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf
- Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung
- Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden
- Hochschule Mittweida - University of Applied Sciences
- Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung
- Leibniz-Institut für Polymerforschung Dresden e. V.
- Leibniz-Institut für Geschichte und Kultur des östlichen Europa (GWZO)
- Max-Planck-Institut für Mathematik in den Naturwissenschaften
- Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek
- Sorbisches Institut
- TU Bergakademie Freiberg
- TU Chemnitz
- TU Dresden
- Universität Leipzig
- Westsächsische Hochschule Zwickau



# Arbeitsgruppen (in Gründung)



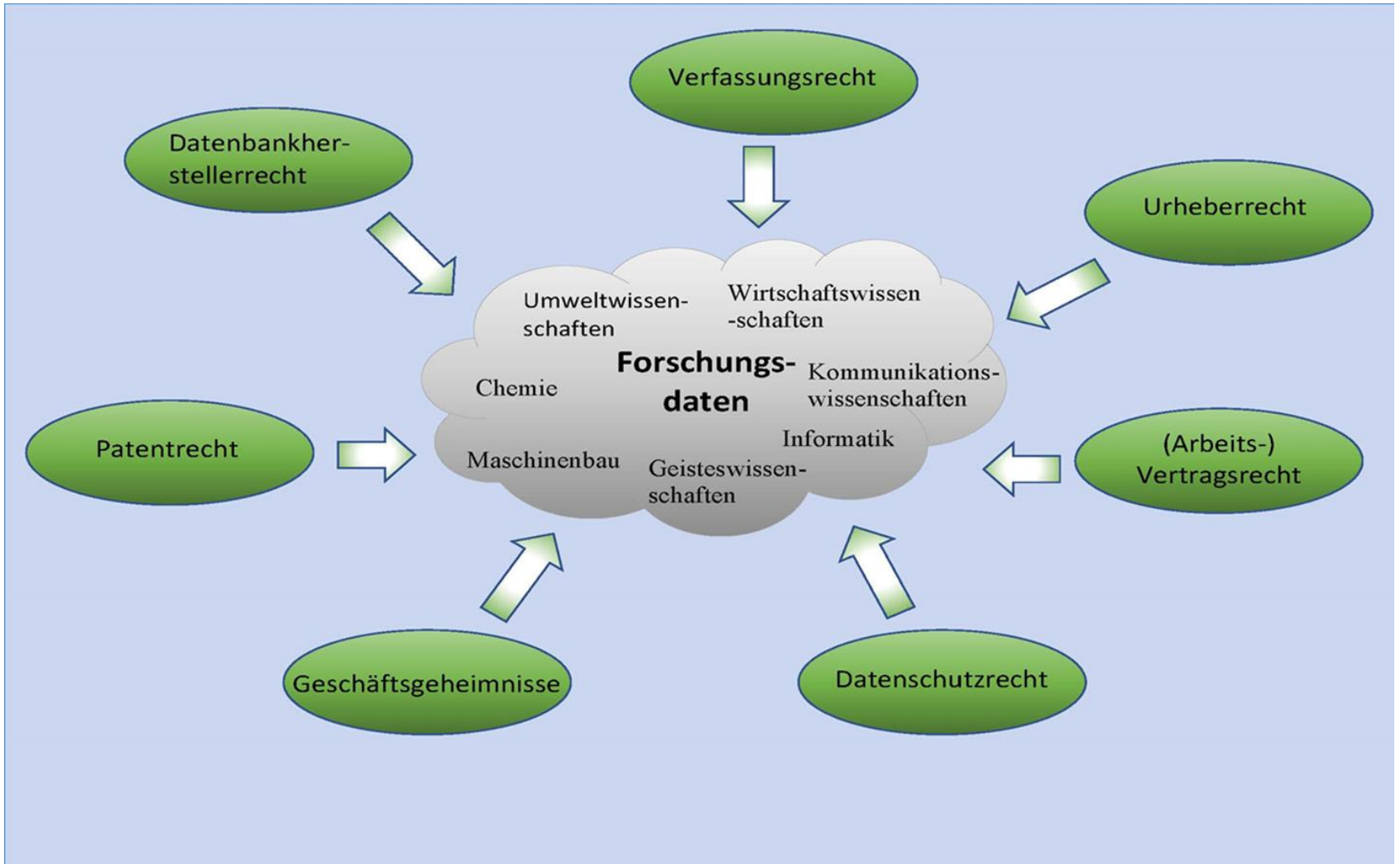
- Wissen teilen und Weiterbildung
  - Wissenssammlung
  - Gemeinsame Angebote erarbeiten
- Gemeinsame Dienste und Tools
  - Landesweiter Servicekatalog
  - Rahmenbedingungen für Teilen von Diensten?
- Beratung
  - Sachsenweite Beratungsstelle
  - Rechtliche Themen wichtiger Baustein
- Öffentlichkeitsarbeit



AK Forschungsdaten DRESDEN concept wird in SaxFDM aufgehen.

# Kurzvortrag zu urheber- und datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen des FDM





# Welche Forschungsdaten sind nach dem UrhG geschützt?

- **Grundsatz:** Freiheit der Ideen und Inhalte
- Schutz von Sprachwerken: z.B. Interviews, Bildbeschreibungen, andere beschreibende Metadaten,
- Schutz von Lichtbildern: z.B. Röntgenaufnahmen, Luftbilder, Radaraufnahmen
- Schutz technischer Zeichnungen: z.B. Skizzen, wiss. Darstellungen
- Schutz von Datenbanken: z.B. Metadaten, Datensätze, Landkarten, Formelsammlungen, Literatursammlungen
- Computerprogramme, Musik, Tonträger, Videos, ...

# Zuordnung durch den Arbeitsvertrag

- Auswirkung: konkludente Nutzungsrechtseinräumung (§§ 43, 69b UrhG)
- Geschäftsgeheimnisse (TarifV) → Unterlassungs- und Schadensersatzansprüche
- AGB → „Nutzungsrechte“ nicht nach dem UrhG geschützter Daten
- Art. 5 Abs. 3 GG → §§ 241 Abs. 2, 242 (dolo agit) BGB: Zugangsrecht, einfaches „Nutzungsrecht“ für Wissenschaftler bei nicht urheberrechtlich geschützten Forschungsdaten
- OLG Dresden, Teilurteil vom 21.08.19, Az.: 14 U 1570/16
- LG Dresden, Urteil vom 04.10.16, Az.: 05 O 3823/15

# Weitere Zuordnung

- § 47 SächsHSFG: Namensnennungsrecht des Wissenschaftlers
- Gute Wissenschaftliche Praxis (GWP) → gilt kraft Umsetzung (Satzung, Vertrag) in Hochschulbinnenrecht
- Wissenschaftsfreiheit = Wissenschaftlerpersönlichkeitsrecht
- § 809 BGB, § 630g I BGB, § 670 BGB analog?

# Konsequenzen bei Verletzungen des Zuordnungsrechts

- Verstoß gegen die gute wissenschaftliche Praxis → zu deren Einhaltung sind sowohl Forschende als auch die Hochschulen verpflichtet
- Strafrechtliche Konsequenzen für einzelne Forschende oder die Handlungsverantwortlichen (letztendlich der Hochschulleitung) → Gefahr einer Verurteilung ist geringer als das Risiko einer nachhaltigen Rufschädigung
- Zivilrechtliche Haftung: insb. Unterlassungsansprüche, die eine Weiternutzung der (abgewandelten) Forschungsdaten verhindern; Herausgabeansprüche, die einen Wissensverlust begründen können

# Wann ist das Datenschutzrecht zu beachten?

- Bei **personenbezogenen** Daten (pbD)
  - beinhalten Informationen über einen konkreten Menschen und seine Lebensumstände, d.h.
  - Mensch muss identifizierbar sein (auch unter der verhältnismäßigen Zuhilfenahme von fremdem Wissen oder fremden Fähigkeiten)
- Je **sensibler** die Daten, desto größer die notwendigen Datenschutzmaßnahmen und desto höher die Gewichtung der Betroffeneninteressen
- **Problem: Differenzierung und Gewichtung im konkreten Fall**

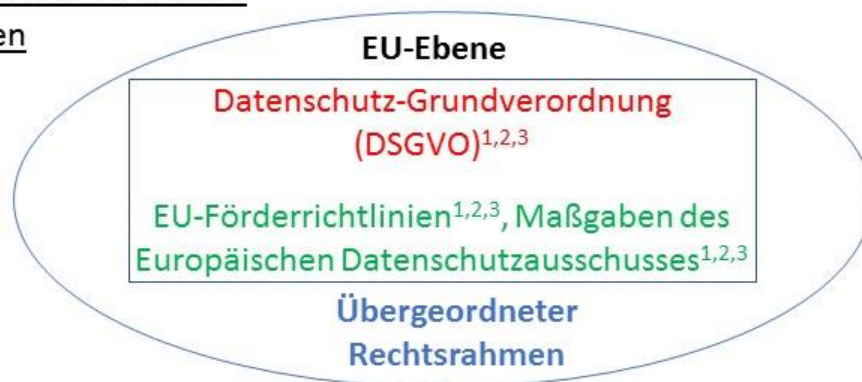
# Rahmen der DSGVO

- Zahlreiche Sonderregelungen für öffentliche Stellen und die Datennutzung zu Forschungszwecken
  - Einige Änderungen (v.a. stärkere Dokumentationspflichten, aber auch Einschränkung der Betroffenenrechte)
- Bundesländer und Bund mit eigenen Regelungen

**Problem: Rechtslage für Laien sehr undurchsichtig**

# Rahmen der DSGVO

Abbildung 1: Rechtsquellen des Datenschutzrechts beim Umgang mit Forschungsdaten



**Rot** = Datenschutzrechtliche Normen (Gesetze und EU-Verordnung)

**Grün** = Sonstige (z.B. vertragliche oder ethische) Vorgaben zum Datenschutz

## Nationale Ebene des Bundes

**Spezialgesetze des Bundes (vorrangig) 1,2,3**  
**Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) (1),2,3**

**Maßgaben der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (1),2,3**

**(+nationale Förderrichtlinien, Nationale Fachbereichsregelungen (Leitlinien), Nationale Bestimmungen zur guten wissenschaftlichen Praxis, Institutionelle Satzungen, Ordnungen und sonstige Vorgaben) 1,2,3**

Konkretisierung aufgrund von Öffnungsklauseln der DSGVO

## Nationale (regionale) Ebene der Bundesländer

**Spezialgesetze der Länder (vorrangig) 1,(2)**  
**Landesdatenschutzgesetze (LDSG) 1,(2)**

**Maßgaben der Landesbeauftragten für den Datenschutz 1,2**

**(+Regionale Richtlinien/Leitlinien, Institutionelle Satzungen, Ordnungen und sonstige Vorgaben) 1,2**

- 1 = betrifft öffentliche Stellen der Länder
- 2 = betrifft Einrichtungen des Privatrechts
- 3 = betrifft öffentliche Stellen des Bundes
- (...) = nur in bestimmten Fällen



# Unter welchen Bedingungen dürfen Daten für das FDM ohne Einwilligung des Betroffenen erhoben, gespeichert und verarbeitet (i.e.S.) werden?

- Z.B. § 12 Abs. 1 SächsDSDG:

„Die Verarbeitung personenbezogener Daten einschließlich solcher nach Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/679 zu wissenschaftlichen oder historischen Forschungszwecken ist zulässig, soweit dies für die Durchführung der wissenschaftlichen oder historischen Forschung **erforderlich** ist, insbesondere der Zweck der Forschung auf andere Weise nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand erreicht werden kann, **und wenn das öffentliche**, insbesondere das wissenschaftliche oder historische **Interesse an der Durchführung des Forschungsvorhabens das Interesse der betroffenen Person am Unterbleiben der Verarbeitung überwiegt.**“

**Problem:**    - **Beurteilung der Erforderlichkeit?**  
                     - **Abwägung muss durch Forschende/FE durchgeführt werden**

# In welchen Fällen können pbD veröffentlicht werden?

- Z.B. § 12 Abs. 4 SächsDSDG:

„Die wissenschaftliche oder historische Forschung betreibenden Stellen dürfen unbeschadet des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2016/679 personenbezogene Daten nur veröffentlichen, **soweit dies für die Darstellung von Forschungsergebnissen über Ereignisse der Zeitgeschichte unerlässlich ist und überwiegende schutzwürdige Interessen der betroffenen Person nicht entgegenstehen.**“

**Problem: - Beurteilung der zeitgeschichtlichen Relevanz und der Unerlässlichkeit und Abwägung der Interessen**

**- Veröffentlichung zumeist nur mit Einwilligung möglich**

# Folgen von Verstößen gegen das Datenschutzrecht?

- Befugnisse der **Aufsichtsbehörden**:  
Beschränkungen und Verbote der Verarbeitung, Anordnung der Löschung, Anweisungen, Verwarnungen, ...;  
Geldbußen gegen Behörden und sonstige öffentliche Stellen wohl nur bei wettbewerblicher Teilnahme.
- **Leitungsebene trägt Gesamtverantwortung** für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben, v.a. für TOM und Unterstützung der Betroffenen verantwortlich
- Forscher haften wohl i.d.R. nur, wenn sie einen Datenschutzverstoß **absichtlich oder in besonders schwerem Maße** durch ein naheliegend falsches Verhalten herbeigeführt haben

# Organisatorische Ausgestaltung von rechtlichen Informations- und Beratungsangeboten

# Datengrundlage - Unsere Interviewpartner:



# Datengrundlage - Unsere Interviewpartner:

**Datenschutz  
beauftragter**



**SLUB**

Wir führen Wissen.

**Justizariat**



# Auswertung der Interviews – Zuständigkeit:

Involvierte Organisationseinheiten innerhalb der befragten Hochschulen:

- Bibliothek
- Rechenzentrum
- Datenschutzbeauftragte(r)
- Juristische Kompetenz
  - Justizariat
  - Forschungsförderung
  - Transfer... etc.

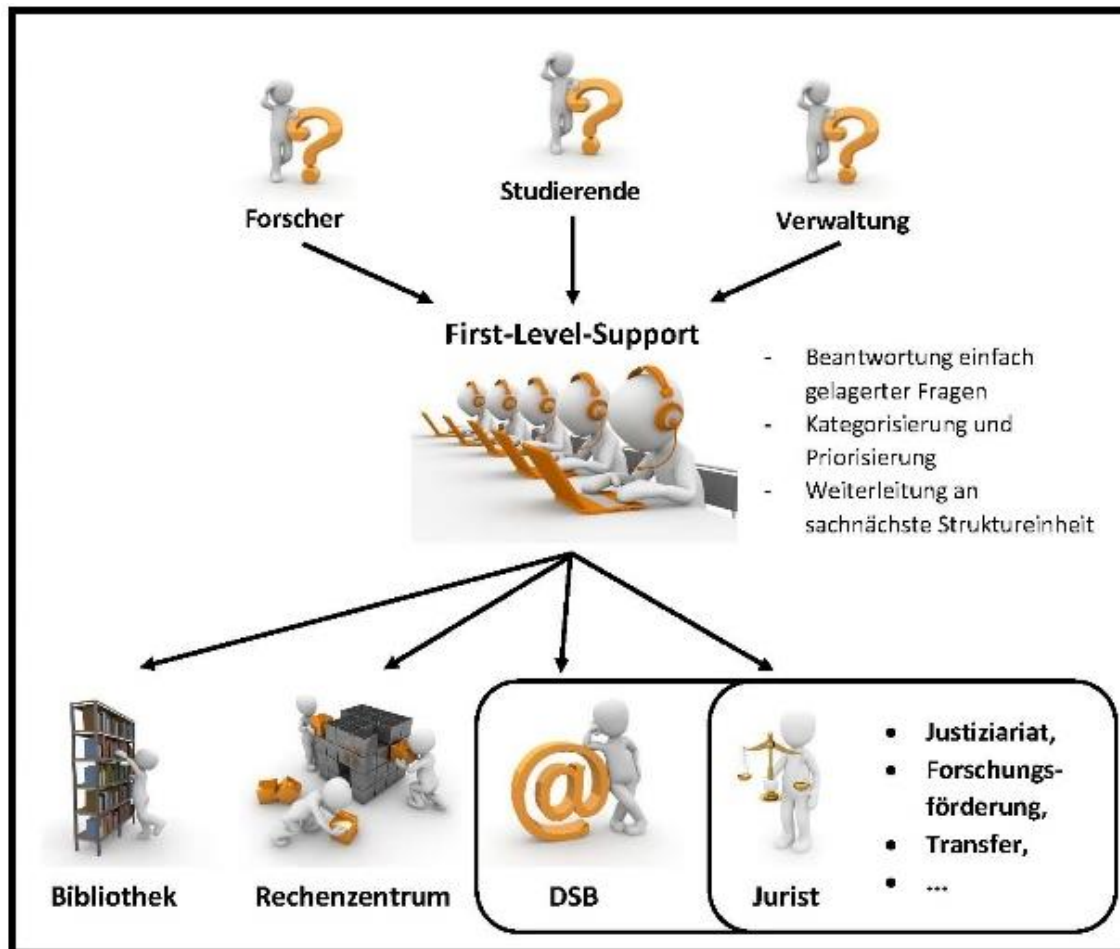
# Auswertung der Interviews – Inhalte:

Relevante Rechtsgebiete:

- Urheberrechte
  - Urheberschaft
  - Nutzungsrechte
  - Verwertungsrechte
- Datenschutz
  - Wem gehören die Daten?
  - Einwilligung/Zustimmung
  - Datensicherheit
- Vertragsrecht
  - Arbeits- und Dienstrecht
  - Lizenzverträge
  - ...
- Patentrecht
- Forschungsförderung/Zuwendungsrecht



# First-Level-Support:



# Best Practices:

- ✓ Informations- und Schulungsangebote kann Beratungsangebot nicht in allen Fällen ersetzen
- ✓ First-Level-Support als zentrale Anlaufstelle ist nutzerfreundlich
- ✓ Kombination aus juristischer und technischer Expertise ist förderlich
- ✓ Verstetigung der Beratungsangebote notwendig um Wissensverlust zu vermeiden
- ✓ Frühestmögliche Sensibilisierung für das Thema

# Fragen/Diskussion:

1. In welchem Umfang sollte der First-Level-Support Angebote zu juristischen Fragen beinhalten: nur (unverbindliche) Informationsangebote oder auch Rechtsberatung? Welche Rahmenbedingungen würde eine Rechtsberatung voraussetzen – z.B. hinsichtlich der Qualifikation und zur haftungsrechtlichen Absicherung der Mitarbeiter?
2. Wie sollte der Second-Level-Support zu rechtlichen Fragen gewährleistet werden – innerhalb der Hochschulen oder extern (z.B. durch eine institutionenübergreifende Einrichtung, Anwaltskanzleien)?
3. Wie kann die Zusammenarbeit zwischen First Level und Second Level sichergestellt werden?

**Pause**

# Bereitstellung rechtlicher Beratungs- und Unterstützungsangebote?

1. Der First-Level-Support sollte auch Angebote zu juristischen Fragen beinhalten. Diese sollten sowohl (unverbindliche) Informationsangebote als auch eine Rechtsberatung zu einfachen Fragen umfassen. Dies setzt eine entsprechende rechtliche Schulung der nicht-juristischen Mitarbeiter sowie ihre haftungsrechtliche Absicherung (z.B. durch Einbeziehung in Tätigkeitsbeschreibungen) voraus.
2. Der Second-Level-Support kann entweder durch juristische Expertise in den Universitätsverwaltungen oder durch externe Einrichtungen, z.B. auf Landesebene, gewährleistet werden. Es ist insbesondere für kleinere Hochschulen unrealistisch, dass der Beratungsbedarf vollständig durch interne Ressourcen abgedeckt werden kann. Eine Zusammenarbeit zur Schaffung überinstitutioneller Angebote wäre wünschenswert. Auch hier muss aber sichergestellt sein, dass im Bedarfsfall eine Rechtsberatung erfolgen kann.
3. Durch geeignete Strukturen muss ein Informationsaustausch und eine enge Zusammenarbeit zwischen First Level und Second Level Support sichergestellt werden.

# Vielen Dank für Ihre Teilnahme!



**IGETeM**  
Technische Universität Dresden  
Juristische Fakultät  
von-Gerber-Bau  
Bergstraße 53  
01062 Dresden, Germany  
Tel.: +49(0)351-463-37393

